

Aufnahmekriterien in den 5. Jahrgang an der Alexander-von-Humboldt-Schule

Kriterien für eine Zusage bzw. Ablehnung bei Überschreiten der schulischen Aufnahmekapazitäten
(vgl. Erlass vom 21.11.2011, mit den Veränderungen vom 15.01.2015)

1. Geschwisterkind und Mitglieder eines Haushaltes

Aus allen vorhandenen Anmeldungen erhalten zunächst all diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz, die bereits ein Geschwisterkind oder ein oder mehrere Mitglieder eines Haushaltes an der Alexander-von-Humboldt-Schule haben. Ein Haushalt umfasst dabei Personen, die dauerhaft in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.

2. Losverfahren

Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vom Schulträger festgelegte Maximalkapazität, wird mit Hilfe des Losverfahrens ermittelt, welche Anmeldungen berücksichtigt werden. Personen eines Haushaltes werden als ein gemeinsames Los behandelt.

Schulkonferenzbeschluss vom 26. November 2024